



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 17670 Weber Lighter Cubes

Überarbeitet am: 19.09.2017

Materialnummer: 10826-0025

Seite 1 von 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

17670 Weber Lighter Cubes

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemisches

Anzündhilfe

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Weber-Stephen Products (EMEA) GmbH

Straße: Franklinstraße 28/29

Ort: D-10587 Berlin

Telefon: +049 (0)30-700149-695

Internet: www.weber.com

Auskunftgebender Bereich: Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

### 1.4. Notrufnummer:

INTERNATIONAL: +49 (0) 6132 / 84463 (GBK GmbH, Ingelheim)

NATIONAL: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH,  
Tel.Nr. +43 1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Feststoffe: Entz. Festst. 2

Gefahrenhinweise:

Entzündbarer Feststoff.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H228 Entzündbarer Feststoff.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) ist dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanz.

Die Anzündhilfe muss vor Auflegen des Grillguts vollständig abgebrannt sein.





## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 17670 Weber Lighter Cubes

Überarbeitet am: 19.09.2017

Materialnummer: 10826-0025

Seite 2 von 9

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Feststoff getränkt mit: Kohlenwasserstoffe.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten			
	926-141-6		01-2119456620-43	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizzungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.





## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 17670 Weber Lighter Cubes

Überarbeitet am: 19.09.2017

Materialnummer: 10826-0025

Seite 3 von 9

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide und nitrose Gase (NOx).

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollsutzanzug tragen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

##### **Weitere Angaben zur Handhabung**

Nur im Freien oder in Kaminen anwenden.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Die Verpackung trocken und gut geschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

##### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Die Lagertemperatur darf 40 °C nicht übersteigen.

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Anzündhilfe

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### **8.1. Zu überwachende Parameter**





## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 17670 Weber Lighter Cubes

Überarbeitet am: 19.09.2017

Materialnummer: 10826-0025

Seite 4 von 9

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Hände nach der Handhabung des Produktes waschen.

##### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

##### **Augen-/Gesichtsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Bei Empfindlichkeit Augenschutz empfehlenswert.

##### **Handschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### **Körperschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### **Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Feststoff	Prüfnorm
Farbe:	Weiß	
Geruch:	Charakteristisch	
pH-Wert:	nicht bestimmt	
<b>Zustandsänderungen</b>		
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	
Sublimationstemperatur:	nicht bestimmt	
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	> 61 °C	
Weiterbrennbarkeit:	Selbstunterhaltende Verbrennung	
<b>Entzündlichkeit</b>		
Feststoff:	nicht bestimmt	
<b>Explosionsgefahren</b>		
nicht bestimmt		
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>		
Feststoff:	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>		
nicht bestimmt		
Dampfdruck: (bei 20 °C)	nicht bestimmt	





## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 17670 Weber Lighter Cubes

Überarbeitet am: 19.09.2017

Materialnummer: 10826-0025

Seite 5 von 9

Dampfdruck:	nicht bestimmt
(bei 50 °C)	
Dichte:	nicht bestimmt
Schüttdichte:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
(bei 20 °C)	
<b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</b>	
nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
Kin. Viskosität:	nicht bestimmt
Auslaufzeit:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	70 - 80

### **9.2. Sonstige Angaben**

Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
Keine Daten vorhanden	

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Keine Daten vorhanden

### **10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine Daten vorhanden

### **10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte**

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide und nitrose Gase (NOx).

### **Weitere Angaben**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.





## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 17670 Weber Lighter Cubes

Überarbeitet am: 19.09.2017

Materialnummer: 10826-0025

Seite 6 von 9

#### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität: Nicht eingestuft.

Mutagenität: Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

STOT - Einmalige Exposition: Nicht eingestuft.

STOT - Wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

#### Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel Produkt

160305 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall





## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 17670 Weber Lighter Cubes

Überarbeitet am: 19.09.2017

Materialnummer: 10826-0025

Seite 7 von 9

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSÄUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	UN 2623
<b>14.2. Ordnungsgemäße</b>	Feueranzünder, fest
<b>UN-Versandbezeichnung:</b>	
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	4.1
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	III

Gefahrzettel:



Klassifizierungscode:  
Begrenzte Menge (LQ):  
Freigestellte Menge:  
Beförderungskategorie:  
Tunnelbeschränkungscode:

F1  
5 kg  
E1  
4  
E

#### Binnenschiffstransport (ADN)

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	UN 2623
<b>14.2. Ordnungsgemäße</b>	Feueranzünder, fest
<b>UN-Versandbezeichnung:</b>	
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	4.1
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	III

Gefahrzettel:



Klassifizierungscode:  
Begrenzte Menge (LQ):  
Freigestellte Menge:

F1  
5 kg  
E1

#### Seeschiffstransport (IMDG)

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	UN 2623
<b>14.2. Ordnungsgemäße</b>	Firelighters, solid
<b>UN-Versandbezeichnung:</b>	
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	4.1
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	III

Gefahrzettel:

4.1





## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 17670 Weber Lighter Cubes

Überarbeitet am: 19.09.2017

Materialnummer: 10826-0025

Seite 8 von 9



Sondervorschriften:

-

Begrenzte Menge (LQ):

5 kg

Freigestellte Menge:

E1

EmS:

F-A, S-I

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:**

UN 2623

**14.2. Ordnungsgemäße**

Firelighters, solid

**UN-Versandbezeichnung:**

**14.3. Transportgefahrenklassen:**

4.1

**14.4. Verpackungsgruppe:**

III

Gefahrzettel:



Sondervorschriften:

A803

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

10 kg

Passenger LQ:

Y443

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

446

IATA-Maximale Menge - Passenger:

25 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

449

IATA-Maximale Menge - Cargo:

100 kg

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie  
2004/42/EG: 75 - 79%

##### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse (D): 1 - schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.





## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 17670 Weber Lighter Cubes

Überarbeitet am: 19.09.2017

Materialnummer: 10826-0025

Seite 9 von 9

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

##### Änderungen

##### Abkürzungen und Akronyme

EG-Richtlinien: Rechtsakte der Europäischen Union, Teil des sekundären Unionsrechts

CAS-Nr.: Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe (CAS = Chemical Abstracts Service)

EN 374: Norm für Schutzhandschuhe (Handschuhe zum Schutz vor Chemikalien und Mikroorganismen)

EN 166: Europäische Sicherheitsstandards für Augen- und Gesichtsschutz (Anforderungen)

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

AVV: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)

VOC: Flüchtige organische Verbindungen

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

IMDG-Code: Die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

ADN: Binnenschifftransport in Europa

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

IBC-Code: Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und

gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt

n.a. - nicht anwendbar

##### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H228 Entzündbarer Feststoff.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*

